

Regelungen für die Verlängerung von Lizenzen

Fortbildungsgebot des Skiverbandes Sachsen e.V.



1. In welchem Zeitraum muss die Fortbildung nachgewiesen werden?

Die Lizenz sollte vor Ablauf Ihrer Gültigkeit durch eine Fortbildung verlängert werden. Entsprechend der DSV-Ausbildungskonzeption Breitensport wird die Verlängerung vom Datum der Fortbildungsmaßnahme berechnet. Alle Lizenzen haben eine Laufzeit bis 07 (Juli) des jeweiligen Jahres. Die Fortbildungsmöglichkeit für eine nahtlose Verlängerung ohne Zeitüberschneidung sollte somit erst ab Oktober des jeweiligen Vorjahres wahrgenommen werden. Wird bis 12 Monate nach Ablauf der Lizenz-Gültigkeit kein Fortbildungsangebot genutzt gelten folgenden Regelungen.

Umfang der Überschreitung	Umfang der Bildungsmaßnahme
1 - 3 Jahre	3-tägige Fortbildung (24UE) bzw. 2-tägige Fortbildung (16UE)+ Ergänzungstag (8UE)
4 - 7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik
> 8 Jahre	Belegpflicht: Wiedereinsteigslehrgang in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik

Tabelle 1: Nach DSV Ausbildungskonzeption Breitensport >www.deutscherskiverband.de/datei.php?system_id=83048<

2. Was wird als Fortbildung für eine Lizenzverlängerung anerkannt

Als Fortbildung für eine Lizenzverlängerung werden grundlegend alle Veranstaltungen anerkannt, welche vom Verbandsbereich „Bildung“ ausgeschrieben werden. Eine Fortbildung des Skiverbandes Sachsen und des Deutschen Skiverbandes muss einen Umfang von 2 Tagen (16UE), für eine Verlängerung um 2 Jahre, haben. Eintägige Fortbildung sind nicht zulässig und werden nicht für eine Lizenzverlängerung anerkannt.

Sonderregelung 07/2020: In Abstimmung mit dem Deutschen Skiverband gilt für Sachsen bis Juli 2020 eine Übergangslösung für die Sportart Ski nordisch. Im Rahmen dieser Regelung werden Übungsleiterberatungen der Disziplinen Skisprung/NK und Skilanglauf, unter Beachtung der Vorgaben bzgl. Inhalt und Umfang, als eintägiger Fortbildungsbaustein anerkannt. Der zweite Fortbildungstag muss innerhalb des Fortbildungsangebotes des Skiverbandes Sachsen absolviert werden. Das gesamte Fortbildungsangebot kann hierfür disziplinübergreifend genutzt werden. Für eine Lizenzverlängerung muss der Lizenzinhaber in Summe zwei Fortbildungstage (eine Übungsleiterberatung und einen „normalen“ Fortbildungstag) innerhalb des Fortbildungsangebotes der Sportart Ski Nordisch nachweisen. Es gelten die Fristen aus Punkt 1, d.h. ab Oktober des Vorjahres und mit einem Zeitabstand der Einzelmaßnahmen von max. 12 Monaten. Die Lizenzverlängerung unter Nutzung der Sonderregelung 07/2020 ist mit dem entsprechenden Formular (siehe Downloadbereich Bildung SVSAC) zu beantragen. Eine Anerkennung von eintägigen Veranstaltungen, welche von der hier genannten Sonderregelung abweicht, ist ausgeschlossen.

3. Welche externen oder disziplinübergreifenden Fortbildungen werden anerkannt?

Es ist dem Skiverband Sachsen wichtig, dass das Fortbildungsgebot nicht zu einer unüberwindbaren Hürde wird und unserer Übungsleiter, Skilehrer und Trainer auch den Blick über den „Tellerrand“ der jeweiligen Spezialsportart schärfen. Hierfür besteht das Angebot auch Fortbildungen anderer Sportverbände oder Ausbildungsträger für eine Verlängerung der Lizenz anzuerkennen. Hierfür müssen die externen Maßnahmen aber der Qualität und dem Umfang der im Skiverband angebotenen Veranstaltungen entsprechen. Im Falle der Absicht einer Anerkennung ist die ausgewählte externe Maßnahme unbedingt im Vorfeld der Teilnahme mit

dem verantwortlichen Lehrreferenten abzustimmen. Ohne eine vorherige Abstimmung, besteht kein Anspruch auf Anerkennung der absolvierten externen Maßnahme. In einem vierjährigen Rhythmus muss wieder eine Fortbildung in der lizenzeigenen Sportart (Alpin/Nordisch/Telemark) absolviert werden (Bsp.: 2018 Fobi Ski nordisch / 2020 Fobi Athletiktraining (extern) / 2022 Fobi Ski nordisch). Weiterhin werden durch die Skiverbände auch disziplinübergreifenden Fortbildungen der Sportart Ski angeboten. Hierzu zählen z.B. die Sommerfortbildung Athletik und die Winterfortbildung Telemark. Diese Fortbildungen besitzen eine vollwertige disziplinspezifische Gültigkeit für eine Lizenzverlängerung für die Sportarten Ski alpin und Ski Nordisch.

4. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Fortbildungsthemen habe?

Für alle Fragen steht die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen gern mit Rat und Tat zur Seite. Unter **bildung@skiverbandsachsen.de** werden die meisten Fragen ihre Beantwortung finden. Bei individuellen Herausforderungen wird die Geschäftsstelle an den jeweiligen Referenten bzw. den Vorsitzenden des Ausschusses Lehrwesen verweisen und das Anliegen entsprechend weiterleiten.



Richard Schütze
Vorsitzender Ausschuss Lehrwesen
Skiverband Sachsen e.V.